

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt: Herr Felix Stiepel	Zimmer: 1.25
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 273
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77273
E-Mail-Adresse: felix.stiepel@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/1-Sti

Datum
19.04.2021

Neuaufstellung Landschaftsplan Nr. 7

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion FDP im Nachgang zur Interfraktionellen Arbeitsgruppe vom 18.03.2020 zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 – insbesondere im Zusammenhang mit einer Fläche an der Siegburger Straße/ Grünes-C.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.03.2020 tagte eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7. Die Sitzung diente der Klärung noch offener Fragen und zur Erläuterung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem noch zu fassenden Beschluss der städtischen Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7. In der Arbeitsgruppe wurde abgestimmt, dass im Nachgang der Sitzung seitens der Fraktionen weitere Fragen bei Bedarf gestellt und seitens der Verwaltung nach Möglichkeit noch vor der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 21.04.2021 beantwortet werden. Im Nachgang zur Sitzung wurde folgende Frage der Fraktion FDP gestellt, die im Folgenden beantwortet wird.

Frage:

Können Flächen, die im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG gekennzeichnet wurden, bei eventuellem späteren Bedarf einer Bebauung zugeführt werden? Und wenn ja, ist dies dann zustimmungspflichtig durch den Rhein-Sieg-Kreis?

Antwort:

Die o.g. Frage wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Planungsbehörde weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 12.04.2021 folgendermaßen geantwortet und sich ebenso hinsichtlich der Ausweisung der Fläche an der Siegburger Straße in Menden im Bereich Grünes C geäußert:

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyer Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

„Die von den Bürgerinnen und Bürgern thematisierte geplante Festsetzung der Flächen als Landschaftsschutzgebiet war Ergebnis der seinerzeitigen Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreis als Träger der Landschaftsplanung. Sie folgt der derzeitigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan.

*Die Kreisverwaltung hat in der Tat in Gesprächen mit einzelnen Anwohner*innen im Rahmen der Bürgerbeteiligung die fachliche Position vertreten, dass die geplante Festsetzung eher der Sicherung des Status quo dient, damit auf den Flächen an der Siegburger Straße aber keine konkrete Entwicklungsabsicht im Sinne einer ökologischen Aufwertung verbunden ist.*

Sollte also die Stadt Sankt Augustin zu einem späteren Zeitpunkt den Flächennutzungsplan an dieser Stelle mit dem Ziel einer Wohnbauflächendarstellung ändern wollen, so würde der Rhein-Sieg-Kreis der Planung nicht widersprechen mit der Folge, dass die Festsetzung Landschaftsschutzgebiet für diesen Bereich mit dem Satzungsbeschluss eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft treten würde.“

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleiß
Technischer Beigeordneter